

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



74

**Beantwortung der Schriftliche Anfrage SchA VIII/0646 des Bezirksverordneten Herrn Benjamin Hanke (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) vom 31.10.2018  
Betr.: Kulturelle Teilhabe**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie stärkt das Bezirksamt die Teilhabe aller Menschen im Bezirk an den Kulturangeboten öffentlicher und öffentlich geförderter privater Träger von Kultureinrichtungen?
2. Welche Förderungen / Unterstützungen / Angebote werden speziell für Menschen mit geringem Einkommen gewährt beziehungsweise sind in Planung?
3. Welche Förderungen / Unterstützungen / Angebote werden speziell für geflüchtete Menschen gewährt beziehungsweise sind in Planung?
4. Gibt es für eigenbetriebene und geförderte Kultureinrichtungen entsprechende Auflagen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Eine Vielzahl von Veranstaltungen des Bezirksamtes sowie öffentlich geförderter privater Träger von Kulturarbeit wird entgeltfrei angeboten.  
Sofern es sich nicht um entgeltfreie Angebote handelt, werden Entgelte zu Konzerten, Workshops etc. des Bezirksamtes sozialverträglich gestaltet.  
Die öffentlich geförderten Träger bieten auch ermäßigte Entgelte an.  
Der Eintritt in die Museen, die Gedenkstätte Köpenicker Blutwoche, in die Ausstellung zum Hauptmann von Köpenick und in die Galerie des Bezirksamtes ist frei.

Zu 2.

Mit dem *berlinpass* erhalten Berliner Bürgerinnen und Bürger, die über ein geringes Einkommen verfügen, ermäßigten Eintritt bei Kultur-, Sport- und Bildungsveranstaltungen, so dass sie die vielfältigen Angebote der Stadt nutzen und am kulturellen Leben teilnehmen können.

Das Bezirksamt hatte sich am 06.06.2011 und am 05.08.2016 erneut mit einem Rundbrief an die relevanten Kulturveranstalterinnen und -veranstalter im Bezirk gewendet. Es wurden 27 Briefe versendet, in denen über den *berlinpass* informiert und die Veranstalterinnen und Veranstalter gebeten wurden, sofern sie noch nicht mit dem *berlinpass* arbeiten, diese

Möglichkeit für einen finanziell niedrighschwelligem Zugang zu Kulturangeboten für ihre Kulturstätte zu prüfen.

Mit dem Schreiben wurden auch die Kontaktdaten zur JugendKulturService gGmbH (E-Mail und Website) mitgeteilt, um dort ggf. direkt die Informationen zu den Möglichkeiten und Konditionen des Berlinpasses einholen zu können.

Der Bitte des Bezirksamtes um eine kurze Mitteilung der Kulturveranstalterinnen und -veranstalter, die den *berlinpass* bereits nutzen, haben folgende Veranstalter entsprochen: Evangelische Kirchengemeinde Friedrichshagen und Figurentheater Grashüpfen.

#### Zu 3.

Das Bezirksamt reicht auf Antrag und im Rahmen der verfügbaren Mittel Zuwendungen an verschiedenste freie Träger der Kulturarbeit im Bezirk aus, die spezielle Kulturangebote mit/für Migrantinnen und Migranten und Geflüchtete im Zusammenspiel mit Einheimischen konzipieren und umsetzen.

Es handelt sich um Mittel aus dem Haushaltsplan des Kapitels 3630 sowie um Mittel der Auftragswirtschaft im Kapitel 2708 (Projektfonds kulturelle Bildung, Fördersäule 3).

Beispiele: Kinder- und Jugendzirkus Cabuwazi, Alte Möbelfabrik e.V., KungerKiezTheater sowie zahlreiche Projekte an Schulen, deren Abschlusspräsentationen i.d.R. gut besucht sind und damit allen Menschen den Zugang zu kulturellen Angeboten zu ermöglichen.

Darüber hinaus setzt das Bezirksamt gezielt Mittel aus dem „Masterplan für Integration und Sicherheit“ für die Finanzierung von kulturellen Angeboten ein.

Die *Paradise Garden Productions* arbeiten seit 2016 unter der Leitung von Herrn Jens Vilela Neumann regelmäßig mit Migranten/Geflüchteten und stellen ihre Programme als Gesprächs- und Begegnungsanlass u.a. in Flüchtlingsunterkünften in Treptow-Köpenick, aber auch in anderen Bezirken vor.

Migranten/Flüchtlinge mit ausgebildeten künstlerischen Fähigkeiten können bei Bedarf in der gut entwickelten, facettenreichen Berliner Kunst- und Kulturszene schnell Kontakt zu Genrekollegen finden, denn die kreative Szene lebt von neuen Impulsen.

Der in allen Bezirken vertretene *Kulturleben Berlin e.V.* bietet regelmäßig neben kostenlosen Karten für diverse Veranstaltungen auch unterschiedliche Projekte an, in denen sich Zugewanderte neigungsorientiert engagieren können.

#### Zu 4.

Nein. Inhaltliche Auflagen im Kunst- und Kulturbetrieb führen in der Regel nicht zu überzeugenden Ergebnissen. Die Kultureinrichtungen entscheiden frei, mit welchen Kooperationspartnerinnen und -partner sie welche Inhalte umsetzen und welche Förderprogramme sie nutzen wollen.



Cornelia Flader  
Bezirksstadträtin

**Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:  
Zur Erstellung dieses Schlussberichtes (oder ggf. Zwischenberichtes oder der Antwort auf die Schriftliche Anfrage oder der Antwort auf die Große Anfrage) haben**

	Anzahl der aufgewendeten Arbeitsstunden	entspricht in €
ein/e Beamtin/ein weiterer Beamter des Mittleren Dienstes <i>oder des Gehobenen Dienstes oder des <u>Höheren Dienstes</u></i> bzw. vergleichbare/r Angestellte/r <i>sowie</i>	1,0	78,68
eine weitere Beamtin/ein weiterer Beamter des Mittleren Dienstes <i>oder des <u>Gehobenen Dienstes</u> oder des Höheren Dienstes</i> bzw. vergleichbare/r Angestellte/r aufgewendet.	0,75	44,88
Dazu kommen Kosten bei WK AL und WK GZ in Höhe von		35,51
<b><u>damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von</u></b>		<b><u>159,07</u></b>
Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm, Büro BVV in Höhe von		28,00
<b><u>Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von</u></b>		<b><u>187,07</u></b>

mittlerer Dienst:	47,51 €
gehobener Dienst:	59,84 €
höherer Dienst:	78,68 €